Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 9

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

„Doch," fährt der Verfasser an einer anderen Stelle fort, „wie wir einerseits dem Kompagnieführer die möglichste Selbstständigkeit zum Besten des Ganzen gewahrt wissen wollen, so andererseits auch dem Zugführer im Verbande der Kompagnie."

Am Schluß seiner Arbeit wünscht der Verfasser, daß die Ertheilung einer taktischen Aufgabe für das Bataillon für jede Besichtigung vorgeschrieben würde. Auch bei uns wäre eine solche Vorschrift für die Inspizirenden zu begrüßen. — Es würde dann sicher dem höchst wichtigen Gefechtsexerzieren der Bataillone vermehrte Aufmerksamkeit zugewendet werden.

Die Brochure ist für Bataillonskommandanten instruktiv und geeignet, zum Nachdenken über den behandelten Gegenstand anzuregen.

Der Major Kreuzschnabel und andere Militär-Humoresken. Von Karl Zastrow. Illustrirt von L. v. Nagel. München, Braun und Schneider. gr 8°. Preis Fr. 2. 70.

Der Major Kreuzschnabel ist uns allen ein lieber, alter Bekannter, welchen wir in den „Fliegenden Blättern" kennen gelernt haben. Wohl die meisten unserer Kameraden haben seine famose Feldübung mit großem Interesse verfolgt und werden sich freuen, nicht nur den Major Kreuzschnabel, in neuer Auflage, sondern auch noch andere neue militärische Persönlichkeiten kennen zu lernen, welche uns der Herr Verfasser in gründlicher Kenntniß militärischer Charaktere vorführt.

Außer der famosen Feldübung finden wir in dem Buch enthalten: „Lust und Leid der Soldatenküche"; „Rekruten in der Klemme" und „der schwerhörige Major".

In ersterem Aufsatz lesen wir wie ein Ordinärechef und die Köche bei einem Extrafrühstück (was überall vorzukommen scheint) von einem brummigen General überrascht werden und wie auf diese Weise die betreffende Kompagnie zu einer besonders guten und reichlichen Menage kommt.

Die zweite Erzählung berichtet über die Erlebnisse von Rekruten, welche beim ersten Ausgang die Stunde der Rückkehr in die Kaserne verpaßten; wie dieses gekommen und was sie auf der Rückkehr auf verbotenem Wege erlebt haben.

Die dritte Erzählung macht uns mit einem schwerhörigen Major bekannt, der bei einer Feldübung, in welcher zwei Generale, die als talentirte Strategen gelten, eine verhängnißvolle Rolle spielt.

Die neu beigefügten Erzählungen sind nicht weniger unterhaltend, als die bekannte vom Major Kreuzschnabel. Die Ausstattung des Buches ist elegant; die Zeichnungen gelungen. Freunde humoristischer Lektüre werden ihre Freude daran haben.

Eidgenossenschaft.

— **(Schweizerische Offiziersgesellschaft.)** Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Zentralkomite vom 15. Februar 1883 unter Zuzug der Vorstände der kantonalen Offiziersgesellschaft Zürich und der Allgemeinen Offiziersgesellschaft von Zürich und Umgebung.

Die Organisation und Besetzung der Komites für das Offiziersfest wird an die Hand genommen.

Als Zeitpunkt für Abhaltung des Festes wird der 22. bis 24. September festgesetzt.

Ueber die allgemeine Organisation des Festes werden zur Wegleitung für die Komites die nöthigen Beschlüsse gefaßt.

— **(Der Entwurf über Stellung und Organisation des eidg. Oberkriegskommissariats)** ist von der Kommission des Ständerathes unverändert nach dem Vorschlag des Bundesrathes angenommen und beschlossen worden, denselben zur Annahme zu empfehlen. Der Nationalrath hat demselben bereits beigestimmt.

— **(St. Gallische Winkelriedstiftung.)** XVI. Jahresrechnung. Vermögensausweis per 31. Dezember 1882. a. Im Schirmkasten der Stadt St. Gallen deponirte Werthtitel: Obligationen des Kantons St. Gallen à 4½ % 8000 Fr., 9 St. Gallische Pfandbriefe à 4½ % 97,700 Fr., b. laufende Zinsen per 31. Dezember 1882 auf obige Kapitalanlagen 1998 Fr. 15 Cts., c. vorübergehende Anlage bei der Sparkassa der St. Gallischen Kantonalbank 1999 Fr., d. Konto-Korrent-Guthaben bei der St. Gallischen Kantonalbank 3262 Fr. 15 Cts.; Vermögen der St. Gallischen Winkelriedstiftung am 31. Dezember 1882 112,959 Fr. 30 Cts., am 31. Dezember 1881 betrug dasselbe 101,929 Fr. 45 Cts., Fonds-Vermehrung im Jahre 1882 11,029 Fr. 85 Cts.

St. Gallen, 31. Dezember 1882.

Der Verwalter der St. Gallischen Winkelriedstiftung:
J. Jakob, Oberstlieutenant.

Ausland.

Deutschland. (Die Zeitschrift „Der Hufschmied".) Seit Beginn des Jahres 1883 erscheint in Dresden (G. Schönfeld's Verlag) ein neues Monatsblatt „Der Hufschmied. Zeitschrift für das gesammte Hufbeschlagswesen" und zwar herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachgenossen von A. Lungwitz, Beschlaglehrer ꝛc. ꝛc. in Dresden. Preis des ganzen Jahrgangs von zwölf gut ausgestatteten und mit Abbildungen versehenen Nummern zu mindestens 16 Seiten nur 3 Mark. — Der Name und die Stellung des Redakteurs, bekannt als Bearbeiter der neuesten Auflage des den Hufschlag betreffenden Theiles von Leisering-Hartmann's „Der Fuß des Pferdes", dem anerkannt besten Werke über diesen Gegenstand, bürgen für die Gediegenheit der Zeitschrift. — Da der Landwirth und jeder Pferdebesitzer großes Interesse daran hat, auf guten Beschlag seiner Pferde zu sehen, so möge er seinen Hufschmied zu dessen Weiterbildung auf die gute Literatur des Hufbeschlags hinweisen und er, der Landwirth, wird vielfach vor beträchtlichem Schaden bewahrt bleiben.

Oesterreich. (Wiederanstellen von ehemaligen Offizieren.) Die k. k. Statthalterei hat an den Wiener Magistrat und an die Bezirkshauptmannschaften von Niederösterreich eine Kurrende versendet, der wir Folgendes entnehmen: „Nachdem es keinem Zweifel unterliegen kann, daß das militärische Interesse es erheischt, alle für eine allgemeine Mobilisirung möglichen Ressourcen schon im Frieden in Betracht zu ziehen und im Falle einer solchen Mobilisirung ein Zuwachs an tüchtigen Berufsoffizieren für die militärischen Dienstzweige von besonderem Werthe erscheint, erachtet es das k. k. Ministerium für Landesvertheidigung in Uebereinstimmung mit dem k. k. Reichs-Kriegsministerium im militärischen Dienstesinteresse für höchst wichtig, daß ehemalige Berufsoffiziere, welche als Beamte im Zivilstaatsdienst oder diesem gleichgestellten Dienste, sowie bei öffentlichen vom Staate verwalteten Fonden angestellt sind, zur sofortigen Meldung um Wiederverleihung des Offizierscharakters im Verhältniß außer Dienst bei gleichzeitiger Verpflichtung für irgend einen näher zu bezeichnenden militärischen Dienstzweig im Falle einer allgemeinen Mobilisirung aufgefordert werden. Solche ehemalige Berufsoffiziere hätten ihre mit dem Offiziers-Austrittszertifikate versehenen Gesuche an das k. k. Reichs-Kriegsministerium zu richten, in denselben die Wiederverleihung des Offizierscharakters im Verhältniß außer Dienst anzusuchen, den militäri-

schen Dienstzweig im Heere oder in der Kriegsmarine, wo sie die Verwendung im Falle der allgemeinen Mobilisirung vorzugsweise anstreben, genau zu verzeichnen und die Verpflichtung zur militärischen Dienstleistung im Falle der allgemeinen Mobilisirung bestimmt zum Ausdruck zu bringen. Sollten einzelne solcher ehemaliger Berufsoffiziere die Verwendung in der k. k. Landwehr für den Fall einer allgemeinen Mobilisirung anstreben, so hätten dieselbe ihre mit dem Offiziers-Austrittszertifikate versehenen Gesuche an das Ministerium für Landesvertheidigung zu richten, in denselben um die Wiederverleihung des Offizierscharakters im Verhältniß der Evidenz der Landwehr anzusuchen und sich zugleich zur Dienstleistung in der Landwehr im Falle einer allgemeinen Mobilisirung zu verpflichten."

Oesterreich. (Ueber die Reorganisation der Landwehr) berichtet die „Oester.-ung. Wehr-Ztg.": Ueber die bevorstehende Reorganisation der k. k. Landwehr verlautet, daß zunächst der Regiments-Verband in folgender Art eingeführt werden soll. Es sollen aus den gegenwärtig bestehenden Landwehr-Bataillonen (mit Ausnahme der dalmatinischen) aufgestellt werden:

4 Landwehrschützen-Regimenter zu 4 Bataillonen,
3 Landwehrinfanterie-Regimenter zu 4 Bataillonen,
17 Landwehrinfanterie-Regimenter zu 3 Bataillonen.

Aus diesen Truppen werden die Infanterie-Divisionen mit den Nummern 21, 22 und 26, dann 43, 45 und 46 gebildet. Die betreffenden Landwehr-Brigaden, aus denen diese Divisionen sich zusammensetzen, führen die Nummern 41 bis 44, 51 und 52, 85 und 86, 89, 90, 91 und 92.

Ihre Zutheilung finden diese Landwehr-Divisionen beim ersten (westgalizischen), zweiten (Wiener), achten (Prager), neunten (Josefstädter), zehnten (mährisch-schlesischen) und elften (ostgalizischen) Armeekorps.

Die drei dalmatinischen Landwehr-Bataillone sind in dieser Aufzählung nicht inbegriffen. Sie werden ein dalmatinisches Landwehrschützen-Regiment mit der Nummer 25 bilden und nicht dem fünfzehnten Armeekorps, sondern dem Militär-Kommando von Zara zugewiesen.

Das ist der gewissermaßen aktive Theil der k. k. Landwehr, der eventuell für den eigentlichen Felddienst bestimmt ist. Außerdem werden noch 9 kombinirte Landwehr-Reserveschützen-Bataillone und 32 kombinirte Landwehr-Reserveinfanterie-Bataillone, zusammen 41 Bataillone aufgestellt, die zunächst den Garnisonsdienst in den großen Städten und in den festen Plätzen versehen würden und die im Mobilisirungsfalle bei den aufzustellenden Territorial-Brigaden einzutheilen kämen.

Die Tyroler-Landwehrmacht umfaßt 10 Landesschützen-Bataillone und 10 Reserve-Bataillone, die zusammen als 48. Division dem vierzehnten Armeekorps zugewiesen sind und mit der 8. Armeedivision das „Tyroler Armeekorps" bilden.

— (Landwehr-Kavallerie.) Nach einer Wiener Meldung der „Bohemia" ist die Reorganisation der Landwehr-Kavallerie bereits so gut wie beschlossen. Es werden Eskadrons-Kadres zu 48 Mann errichtet, so daß 25 Landwehr-Eskadronen effektiv vorhanden sein werden. Die bezüglichen Vorberathungen sind bereits abgeschlossen. (Oester.-ung. Wehr-Ztg.)

Frankreich. (Häufiger Wechsel des Kriegsministers.) Seit dem 4. September 1870 hat Frankreich vierzehn verschiedene Kriegsminister gehabt. Der erste war Admiral Fourichon, der folgende Gambetta, seine Nachfolger waren Le Flô, de Cissey, dieser war zweimal Kriegsminister; ferner General du Brail, Berthaud, de Rochebouet, Borrel, Gresley, Farre, Campenon, Billot und der jetzige Thibaudin. Mit Ausnahme des ersten, dem 1870 nach Vernichtung der französischen Feldarmee die Aufgabe über den Kopf wuchs und der in Folge dessen das Kriegsministerium an Gambetta abgab, welcher seinerseits dasselbe bei dem Friedensschluß niederlegte, sind alle genannten Kriegsminister in Folge politischer Krisen mit ihren jeweiligen Ministerkollegien zurückgetreten. — Kein Kriegsminister hat sein Amt wegen einer militärisch-technischen oder administrativen Frage aufgegeben. — Es zeigt dieses, wie wenig zweckmäßig es ist, die Wahl des Kriegsministers von seinen politischen Gesinnungen abhängig zu machen. Die Aufgabe des Kriegsministers hat für gewöhnlich mit der Politik nichts zu schaffen. Hat man einen Mann, der die besonderen Eigenschaften und Kenntnisse besitzt, welche sein schwieriges Amt erfordert, so schiene die Klugheit zu gebieten, denselben möglichst lange beizubehalten.

Auf jeden Fall ist ein häufiger Wechsel des Kriegsministers nicht das richtige Mittel, die Revanche, nach welcher die Franzosen lechzen, in wirksamer Weise vorzubereiten.

— (Der neue Kriegsminister General Thibaudin) wird als eine soldatische Erscheinung geschildert. Die Zeitungen berichten: „Das grimmige Feldweibelgesicht, der graue Schnauz- und Kinnbart, das kurz geschnittene Haar, die stramme Haltung und die dröhnende Kommando-Baßstimme machen den neuen Kriegsminister zum idealen Typus des verwetterten Grognard, wie ihn die Militärmaler mit Vorliebe zeichnen und chauvinistische Volkssänger besingen oder die humoristischen Künstler des „Journal amusant" ihn karrikiren. — In der Kammer wurde Thibaudin bei Gelegenheit der Prätendenten-Debatte von der Linken mit Beifall begrüßt. Kurz und bündig, aber mit größter Entschiedenheit erklärte sich General Thibaudin bereit, den Prinzen die Kommandos zu entziehen, doch ohne sie ihres Grades zu berauben. Sie wären in ihrer neuen Stellung, was man in Deutschland à la suite nennt. Die Unverletzlichkeit des Eigenthumsrechts des Grades werde auf diese Weise nicht angetastet.

Der General Thibaudin ist übrigens nur unter diesem Namen unbekannt. In dem Krieg von 1871 hat er unter dem Namen Cormagny eine Rolle gespielt und sogar nach der Schlacht an der Lisaine einige Tage (d. h. bis zum Uebertritt der Bourbakischen Armee auf Schweizergebiet) das 24. Armeekorps (welches früher General Bressolle befehligte) kommandirt. Den Namen Cormagny hat Thibaudin wohl angenommen, um den standrechtlichen Unannehmlichkeiten zu entgehen, welche er im Falle neuer Gefangenschaft von Seite der Deutschen als wortbrüchiger Offizier zu gewärtigen gehabt hätte.

Es ist nun ein höchst widerwärtiges Ereigniß für die französische Kammer, daß der einzige General, der sich bereitwillig zeigte, ein fatales Stück Arbeit zu übernehmen, welchem sich kein anderer unterziehen wollte, nicht nur in Frankreich, sondern auch in Deutschland durch seine Vergangenheit viel Staub aufwirbelt.

Bei Rezonville 1870 wurde das 67. Infanterie-Regiment, welches damals Oberst Thibaudin befehligte, von der deutschen Reiterei zusammengehauen, er selbst verlangte Pardon und gerieth so in deutsche Kriegsgefangenschaft. Er wurde nach der Festung Mainz gebracht und genoß dort, wie alle anderen kriegsgefangenen Offiziere, gegen Verpflichtung des Ehrenworts volle Bewegungsfreiheit in der Stadt. — Gegen Mitte Dezember war Thibaudin plötzlich verschwunden. Die französischen Offiziere, welche sich schämten, daß ein französischer Offizier dem Feind gegenüber wortbrüchig geworden war, suchten die Thatsache zu verheimlichen. Als sie endlich entdeckt wurde, und auch anderenorts solche Fälle vorkamen, ergriffen die deutschen Militärbehörden strengere Maßregeln. Die kriegsgefangenen Offiziere wurden jetzt in Gruppen von sechs Mann getheilt und ihnen erklärt, wenn einer von ihnen entweiche, so werden die fünf anderen in's Gefängniß geworfen. Ueberdies veröffentlichte das „Militär-Wochenblatt" in Nr. 186 des Jahrganges 1870 das Namensverzeichniß der kriegsgefangenen französischen Offiziere, welche unter Bruch des Ehrenwortes, keinen Fluchtversuch zu machen, desertirt sind. Darunter finden wir:

Nr. 24. Oberst Thibaudin, Befehlshaber des 67. Infanterie-Regiments, aus Mainz entwichen.

Nach dem Feldzug wurde von der französischen Regierung eine Kommission niedergesetzt, vor welcher sich die Offiziere, die mit Wortbruch aus der Kriegsgefangenschaft entwichen waren oder sonst ehrenrühriger Handlungen angeklagt waren, sich zu rechtfertigen hatten. Es scheint, daß die Kommission, geleitet vom Haß gegen die Deutschen, nachsichtig zu Werke gegangen sei; doch schon in früherer Zeit hatten es französische Generale mit dem Ehrenwort nicht immer genau genommen.*) General Thibaudin wurde von

*) Zum Beispiel Murat 1805 bei Ueberschreitung der Donau u. s. w.

der Kommission freigesprochen, doch vom Kriegsminister „en non activité“ versetzt. — Erst zwei Jahre später wurde Thibaudin durch Verfügung des Präsidenten wieder verwendet.

Am meisten wäre zu bedauern, wenn in Folge, daß man in Frankreich den Bruch des Ehrenwortes so milde beurtheilt, die jetzige humane Behandlung der kriegsgefangenen Offiziere in Zukunft eine Einschränkung erleiden sollte. — Doch dieses ist die vermuthliche Folge, wenn man sich auf das Ehrenwort der Offiziere nicht mehr verlassen kann. Man darf es dann einem Staat nicht übel nehmen, wenn er die nöthigen Vorkehrungen trifft, daß die gefangenen Offiziere beim besten Willen nicht entweichen können, so wie dieses schon bisher geschehen ist, wenn ein kriegsgefangener Offizier das Ehrenwort verweigerte, daß er keinen Versuch zum Entweichen machen wolle.

In welcher Weise in Deutschland die Wahl Thibaudin's zum Kriegsminister aufgefaßt wird, zeigt ein militärischer Artikel der „Kölner Ztg.“ In diesem wird gesagt: „Wir Deutsche brauchen uns über den Fall weiter nicht zu erhitzen; wenn die Franzosen es für gut finden, einen meineidigen General zum Chef ihrer Armee zu machen, so müssen sie selbst wissen, was für ihre Verhältnisse am besten paßt. In einem anderen Staate würde es allerdings nicht möglich sein, aber die Begriffe von der Ehre sind ja immer in den verschiedenen Ländern verschiedene gewesen und man kann den Deutschen nur den berechtigten Vorwurf machen, daß sie bei Behandlung der kriegsgefangenen französischen Offiziere in dem Wahne befangen waren, daß diesseits und jenseits des Rheines die gleichen Auffassungen herrschen. Sollte man wieder in ähnliche Lage kommen, so würde man sich besser vorzusehen haben.“

Durch die Ernennung Thibaudin's zum Kriegsminister hat die Wortbrüchigkeit von der Kammer eine Sanktion erhalten, die im Interesse der französischen Armee zu bedauern ist.

Anderseits ist es fraglich, ob die Deutschen im nächsten Krieg wieder eine halbe Million französische Soldaten kriegsgefangen machen. — Vielleicht dürften durch die strengen Maßregeln ebenso sehr ihre eigenen Gefangenen wie die des Feindes zu leiden haben.

— (Das schlechte Berittensein der Generale) gibt den politischen und militärischen Blättern zu Bemerkungen Anlaß. Bei dem Begräbniß Gambetta's sollen fast alle Generale sich dadurch ausgezeichnet haben, daß sie auf wahren Trauerpferden daher kamen. Es wird behauptet, keine dieser Rosinanten würde einen Feldzug von acht Tagen überdauern. Der Kriegsminister wurde nun auf diesen Mangel aufmerksam gemacht und ersucht, dafür zu sorgen, daß sämmtliche Offiziere, inbegriffen die Generale, mit kriegsdiensttauglichen Pferden beritten gemacht werden; sonst könnte man im Falle eines Krieges in arge Verlegenheit kommen.

Rußland. (Dislokation der Truppen.) Dieselbe ist die folgende:

I. Korps. Militärbezirk Petersburg: 1. und 2. Division der gewöhnlichen Garde-Regimenter, 1. und 2. Division der Reiter-Garden in Petersburg, 22. Infanterie-Division in Nowogrod, 24. Infanterie-Division in Rewal, 37. Infanterie-Division in Petersburg und 1. Kavallerie-Division in Twer.

II. Korps. Militärbezirk Wilna: 26. Infanterie-Division in Grodno, 27. Infanterie-Division in Wilna, 28. Infanterie-Division in Kowno, 2. Kavallerie-Division in Suwalki.

III. Korps. Militärbezirk Wilna (Stab in Riga): 25. Infanterie-Division in Dünaburg, 29. Infanterie-Division in Riga, 3. Kavallerie-Division in Kowno.

IV. Korps. Militärbezirk Wilna (Stab in Minsk): 16. Infanterie-Division in Mohilew, 30. Infanterie-Division in Minsk, 4. Kavallerie-Division in Bialystok.

V. Korps. Militärbezirk Warschau: 3. Garden-Division in Warschau, 3. Brigade der 2. Reitergarden-Division in Warschau, 7. Infanterie-Division in Radom, 8. Infanterie-Division in Warschau, 5. Kavallerie-Division in Wloclawek.

VI. Korps. Militärbezirk Warschau: 4. Infanterie-Division in Lomza, 6. Infanterie-Division in Plock, 10. Infanterie-Division in Warschau, 6. Kavallerie-Division in Lomza.

VII. Korps. Militärbezirk Odessa (Stab in Sebastopol): 13. Infanterie-Division in Simpheropol, 34. Infanterie-Division in Jekaterynoslaw, 7. Kavallerie-Division in Elisabethgrad.

VIII. Korps. Militärbezirk Odessa: 14. Infanterie-Division in Kischenew, 15. Infanterie-Division in Odessa, 8. Kavallerie-Division in Kischenew.

IX. Korps. Militärbezirk Charkow (Stab in Orel): 5. Infanterie-Division in Tschernigow, 36. Infanterie-Division in Orel, 9. Kavallerie-Division in Romno.

X. Korps. Militärbezirk Charkow: 9. Infanterie-Division in Pultawa, 31. Infanterie-Division in Charkow, 10. Kavallerie-Division in Tschugujew.

XI. Korps. Militärbezirk Kiew (Stab in Zytomir): 11. Infanterie-Division in Luck, 32. Infanterie-Division in Zytomir, 11. Kavallerie-Division in Dubno.

XII. Korps. Militärbezirk Kiew: 12. Infanterie-Division in Mieudzybor, 33. Infanterie-Division in Kiew, 12. Kavallerie-Division in Kiew.

XIII. Korps. Militärbezirk Moskau: 1., 2. und 3. Division der Fußgrenadiere in Moskau, 1. Infanterie-Division in Moskau, 3. Infanterie-Division in Nischnei-Nowgorod, 35. Infanterie-Division in Jaroslaw, 13. Kavallerie-Division in Moskau.

XIV. Korps. Militärbezirk Marschau (Stab in Lublin): 17. Infanterie-Division in Siedlce, 18. Infanterie-Division in Lublin, 14. Kavallerie-Division in Kielce.

XV. Korps. Militärbezirk Kasan: 2. Infanterie-Division in Kasan, 40. Infanterie-Division in Saratow.

I. kaukasisches Korps (Stab in Tiflis): eine Division der kaukasischen Grenadiere in Tiflis, 38. Infanterie-Division in Kutais, 1. Kavallerie-Division (der kaukasischen Reiter-Regimenter) in Tiflis.

II. kaukasisches Korps (Stab in Tiflis): 39. Infanterie-Division in Alexandropol, 41. Infanterie-Division in Tiflis, 2. Kavallerie-Division (der kaukasischen Reiter) in Tiflis.

Folgende Truppenkörper stehen außer dem Verbande der Korps-Organisation:

a) 23. Infanterie-Division in Helsingfors,
b) 19. Infanterie-Division in Stawropol,
c) 20. Infanterie-Division in Wladikawkas,
d) 21. Infanterie-Division in Petrowsk,
e) 3. Kavallerie-Division kaukasischer Reiter-Regimenter in Elisabethpol,
f) ein Baschkiren-Regiment in Orenburg,
g) zwei Brigaden turkestanischer Artillerie,
h) eine westsibirische Artillerie-Brigade,
i) eine Brigade der ostsibirischen Artillerie,
k) ein Regiment Don'scher Kosaken in Zamosc.

(Oester.-ung. Wehr-Ztg.)

Vereinigte Staaten. (Samuel Remington. †) Samuel Remington, der Erfinder des nach ihm benannten Gewehres (Remington Rifle), ist in New-York gestorben. — Sein Gewehr-Verschluß mit Doppelhahn wurde in Amerika 1864 und 1866 patentirt und fand sein System bereits im amerikanischen Kriege Anwendung. Nachher ist es mit geringen Veränderungen auch in Schweden, Norwegen, Dänemark, Spanien und Griechenland zur Einführung gelangt, wobei der zentralen Zündweise später Vorzug vor der Randzündung eingeräumt wurde. — Im Verlauf des deutsch-französischen Krieges wurden auch die Mobilgarden theilweise mit Remington-Gewehren bewaffnet. — Dieses System fand also eine Verbreitung, wie es mit Ausnahme der Batterie-Gewehre und der Perkussions-Gewehre kein anderes System erreichte und wohl auch nicht erreichen wird.

(Der Waffenschmied von Suhl.)

Zu verkaufen

das preußische Generalstabswerk über den deutsch-französischen Krieg 1870/71, zu Fr. 130. —